

durch später eingeschobene Blätter auf f. 44'. Die Jahre 1233—1251 (expectantes) 1254. 1255. und den Schluss von 1277 angefangen, hat Aventin eigenhändig geschrieben¹, die übrigen Theile des Textes rühren von seinem Schreiber her. Auf den freien Rändern dieser Abschrift sind von verschiedenen gleichzeitigen Händen, theilweise in äusserst flüchtiger Weise Randglossen beigefügt. Der grösste Theil dieser Randnoten ist von Oefeles in den Text aufgenommen worden, aber indem der Herausgeber bis zum J. 1273 gar keine und in der daran angereihten Fortsetzung keine consequente Scheidung zwischen dem ursprünglichen Text und den Zusätzen seiner Hs. gemacht hat², ist es nicht möglich, aus dem Druck allein eine Vorstellung von der Entstehung dieser Aventinschen Arbeit zu erhalten. Der Einblick in die Hs. zeigt, dass bei der ersten Niederschrift der noch erhaltene Wiener Codex der Altaicher Annalen Hermanns zu Grunde gelegt und dass diese ursprünglich nur durch sehr wenige Zusätze erweitert wurden. Für die letzteren hat zumeist der jetzt gleichfalls in der Wiener Hofbibliothek befindliche Osterhofener Codex als Vorlage gedient³. Von dem Altaicher Codex wurde nicht allein der ursprüngliche Text von Aventin benutzt, sondern auch die Nachträge dieser Hs. sind zum Theil sofort bei der ersten Niederschrift, zum Theil nachträglich berücksichtigt worden. Wo Aventin selbst die Feder führte, hat er sich starke Abweichungen von der Vorlage erlaubt, indem er die Construction abänderte und Namen und Titel in

1) Nach freundlicher Mittheilung des H. Oberbibliothekars Riezler.

2) In der irrthümlich dem Probst Heinrich v. Oetting zugeschriebenen Fortsetzung hat Oefeles (a. a. O. S. 687 ff.) die Zusätze zumeist durch cursiven Druck gekennzeichnet und eine entsprechende Bemerkung beigefügt; aber auch für Stellen, die Aventin im Text, aber in freiem Anschluss an seine erste Quelle eingetragen hat, wie jene zu 1282 ('*Petrus rex — clerici et laici*'), wendet Oefeles dieselbe Art des Satzes an; und andererseits hat er mehrere Stellen, die sich in der Hs. als nachgetragen erweisen, in gewöhnlichen Lettern drucken lassen, so dass sie als Bestandtheile des ursprünglichen Textes angesehen werden müssten. Es sind dies (1280): '*Post diuturnam rebellionem — fit pax*'; (1281): '*Nicolaus — succedit*'; (1297): '*Navale bellum — Ianuensibus*'; (1298): '*Wildenstein*'. — Diese Stellen sind theils am Rand, theils in der Zeile nachgetragen; das gleiche gilt von dem Schlusssatz des vorhin erwähnten cursiv gedruckten Abschnittes zum J. 1282: '*Ulricus — Osterhofensis*'. 3) So für die Stellen: 1240. '*In pago Frising — relinquere*', (1246) '*Alramus de Hals — Febr.*', 1247. '*Castrum in Wintzer destruitur*', (1250) '*Cives Ratisponenses — Kal. Nov.*' Der Schluss der Osterhofener Annalen vom J. 1303—1313 ist von Aventin nahezu vollständig in dem ursprünglichen Text seiner Abschrift wiedergegeben worden.